

beschrieben und dann erst der übrige Klosterbesitz; hier ist die Reihenfolge: Grundbesitz, Getreidelieferungen, Viehbestand, totes Inventar (Werkzeuge usw.) mit einer zum Teil bis in die Einzelheiten genauen Übereinstimmung mit den BE. Dabei unterscheiden sich die Abschnitte von Solnhofen und Kissingen nicht nennenswert von den übrigen des Fuldaer Güterverzeichnisses. Auch diese zeigen vielmehr trotz ihrer kurzen Fassung in der Angabe des Viehbestandes und der Bemessung der Wiesen nach dem Heuertrag gewisse Anklänge an die BE, allerdings mit dem Unterschiede, daß im Fuldaer Güterverzeichnis, so wie Eberhard von Fulda es überliefert hat, alles primitiver ausgedrückt erscheint. Während die BE selbst und vor allem auch das Lorscher Reichsurbar Wert auf die Erträge, Leistungen und Abgaben legen, steht man in Fulda auf einem fast rein inventarisierenden Standpunkt, den man erst in den jüngeren Güterverzeichnissen aus praktischer Notwendigkeit heraus aufgibt¹³⁾. Manche Abschnitte des karolingischen Fuldaer Güterverzeichnisses könnten dagegen bereits in dem Hersfelder Breviarium S. Lulli stehen, das in seinen letzten Ursprüngen wohl ins 8. Jahrhundert zurückreicht und um oder bald nach 802 abgefaßt wurde¹⁴⁾. In Betracht kommen hierfür besonders die Stellen mit dem Nebeneinander von Mansen und Hufen¹⁵⁾ oder auch die mit Familien (an Stelle der Mansen), Huben und Kolonen¹⁶⁾, wozu noch gelegentlich Kirchen oder Kapellen kommen¹⁷⁾. Eine Geschichte des „Urbarstils“ in Deutschland könnte hier wohl noch größere Klarheit schaffen; aber es bleibt auch so bei der besonderen, zum Teil etwas altertümlichen Eigenart des Fuldaer Güterverzeichnisses gegenüber den übrigen karolingischen Inventaren. Nicht zu bestreiten sind die Anklänge der Beschreibung von Solnhofen und Kissingen an die BE¹⁸⁾. Sollte man hier — im Widerspruch zu den vorangehenden Erörterungen — um 820 eine letzte Redaktion im Rahmen der anianischen Klosterreform Ludwigs des Frommen und im Anschluß an die BE vorgenommen haben, oder läßt sich die Abhängigkeit des Fuldaer Güterverzeichnisses von den BE auf ältere gemeinsame Vorbilder zurückführen? Gibt es weitere Quellen — insbesondere solche Fuldaer Provenienz — die hier zu Hilfe genommen werden können?

¹³⁾ Ebd. c. 43 (frühes 11. Jh.).

¹⁴⁾ Hans Weirich, Urkundenbuch der Reichsabtei Hersfeld 1, 1 (1936) Nr. 38.

¹⁵⁾ Dronke a. a. O. c. 44, 47.

¹⁶⁾ Ebd. c. 44, 5—7.

¹⁷⁾ Ebd. c. 44, 1. 2. 6.

¹⁸⁾ Werner-Hasselbach a. a. O. S. 40 ff.